

**Beschlussvorlage**

**Bv.-Nr.14-2022**

	zur Vorberatung:	
	zur Beschlussfassung	<b>X</b>

	<b>Für die Sitzung:</b>	Datum	Öffentlich	Nicht öffentlich
	der Verbandsversammlung	07.12.2022	<b>X</b>	

**Einreicher:** Herr Dr. Pollmer      **Sachbearbeiter:** Herr Richter

Finanzielle Auswirkungen:      Kostenstelle:      **Entfällt**  
Konto:      **Entfällt**

**Titel / Gegenstand der Vorlage:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Entsorgungsleistungen-  
Fäkalienentsorgung im Verbandsgebiet ab dem 01.01.2023**

**Beschlusnummer:**      **- 2022 zur Vorlage –Nr. : 14-2022**

**Beschlusstext:**

1. Die Verbandsversammlung erteilt der Firma Abfuhr- u. Entsorgung Meißen e. K. mit Sitz in Meißen , Nassauweg 2 den Auftrag zur Durchführung der ausgeschriebenen Entsorgungsleistungen ab dem 01.01.2023 im Verbandsgebiet des AZV „Elbe-Floßkanal“.
2. Der Verbandsvorsitzende wird zum Abschluss des Entsorgungsvertrages ermächtigt.

**Gesamtkosten der Maßnahme:**

(Herstellungs-/Beschaffungskosten)

**Veranschlagung**

(im Liquiditätsplan 2023)      **EUR**

(im Erfolgsplan 2023 )      **EUR**

**BV. -Nr. 14-2022 der Verbandsversammlung des AZV „Elbe-Floßkanal“**

Anzahl der stimmberechtigten Gemeinden: 3  
Anzahl der anwesenden Gemeinden:  
Anzahl der Gesamtstimmen: 3  
Anzahl der anwesenden Stimmen:

davon Gemeinde:                    Glaubitz (1)                    Nünchritz (1)                    Zeithain (1)

davon anwesend:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja – Stimmen	
Nein – Stimmen	
Stimmhaltungen	

**Bemerkung:**

Aufgrund § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen waren folgende Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

**Anlage:**

1. Begründung
2. Auswertung Ausschreibung

**Unterschriftsleistung:**

-----  
Verbandsvorsitzender

-----  
1.Urkundsperson

-----  
2.Urkundsperson

## Anlage 1 zur BV 14-2022

### **Begründung:**

Durch das Auslaufen der vertraglich gebundenen Entsorgungsleistungen und die Aufforderungen der Aufsichtsbehörden wurde eine Neuausschreibung erforderlich.

Die Aufgabe des Transportes und der Entsorgung der Inhalte abflußloser Gruben sowie des Klärschlammes von Kleinkläranlagen ist durch das Sächsische Wassergesetz als öffentliche Aufgabe der entsorgungspflichtigen Körperschaft festgeschrieben.

Es erfolgte eine öffentliche Ausschreibung deren Ergebnis in der Anlage 2 dargestellt ist.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Ausschreibung zu geänderten Preisen für die Transportleistungen geführt hat.

Preis derzeit:	10,01 EUR / m <sup>3</sup> netto	Preis bei Neuvergabe:	12,95 EUR / m <sup>3</sup> netto
	(11,91 brutto)		(15,41 brutto)

Dies bedeutet eine Erhöhung von ca. 29 %. Dieser Preis gilt für das gesamte Verbandsgebiet.

Nachfragen zur Zuverlässigkeit und Kundenfreundlichkeit zur Tätigkeit des vorgeschlagenen Unternehmens in anderen Verbänden wurden positiv beantwortet.

Das Unternehmen hat in den vergangenen Jahren im Verbandsgebiet eine verlässige Arbeitsweise sowohl bei der Abrechnung als auch bei der Einhaltung der Entsorgungstermine gezeigt.

**Aus diesen Informationen sowie dem preislichen Angebot ist aus Sicht der Geschäftsstelle eine Beauftragung der Abfuhr und Entsorgung Meißen e. K. mit Sitz in Meißen vorzunehmen.**